

Christoph Bühler

Die Herren von Geroldseck im 13. Jahrhundert

*Vortrag bei einer Tagung in der Universität de Strasbourg
2012 anlässlich des Jahrestags der Schlacht von
Hausbergen 1262.*

Die Herren von Geroldseck im 13. Jahrhundert

Die Einschätzung der Geroldsecker in der älteren Geschichtsschreibung litt vor allem unter der Tatsache, dass es für die Familie überhaupt erst ab 1197 einige zusammenhanglose Nennungen gibt und eine gewisse Kontinuität der Überlieferung erst mit dem Interregnum einsetzt. Die Burg auf der Höhe zwischen Schuttertal und Kinzigtal wird 1139 erstmals genannt¹, ein Walther von Geroldseck erscheint, man möchte fast sagen, versehentlich, schon um 1079 in einer Zeugenreihe.²

Das Dunkel der Geschichte schien die Herren von Geroldseck umfassen zu haben und entließ sie in einem Moment, indem sie einen Höhepunkt ihrer Politik erklommen haben mochten: 1257 vermelden die Colmarer Annalen, dass in ihrem Herrschaftsgebiet Silber gefunden worden sei, drei Jahre später lancierte die Familie den jüngeren Walther auf den Straßburger Bischofsstuhl, wo er nichts besseres zu tun hatte, als den Konflikt loszutreten, dessen Jubiläum in diesem Jahr gefeiert wird. So gesehen schien das das typische Verhalten eines Neu-Reichen zu sein, der sich für viel Geld ein hohes Amt kauft.

Diese Einschätzung gilt es anhand einiger Indizien, deren Isoliertheit der Quellenlage zuzuschreiben ist, zu widerlegen. Eine differenziertere Aussage erscheint dann durchaus möglich.

Die erste und zugleich eine der ältesten Fragen ist die nach der Herkunft der Geroldsecker. Sie hatte sich bereits mit den ersten Bemühungen um eine Familiengeschichte in der Renaissance gestellt und war damals – zeittypisch – mit Sagen und Legenden von einem Markgrafen Gerold, der als römischer Senator mit Karl dem Großen aus Rom gekommen sei, beantwortet worden.³ Das 19. Jahrhundert musste die Namensgleichheit mit den elsässischen Herren von Geroldseck mit dem Verweis auf einen Zufall der Geschichte abtun.⁴ Die Herkunft der ortenauischen Geroldsecker blieb mit der Vermutung möglicher schwäbischer Wurzeln bloße Spekulation.

¹ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981) S. 5 und 18

² BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981) S. 4

³ BÜHLER, Graf Gerold (1973) S. 81ff. als seinerzeit erste Annäherung an das Thema

⁴ KINDLER V. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 1. Heidelberg 1898. S. 433 gegen E. LEHR, La Seigneurie de Hohen-Geroldseck. Strasbourg 1869

Die Herren von Geroldseck gehörten zur obersten Schicht des Hochadels. Im 13. Jahrhundert sind Mitglieder der Familie im Straßburger Domkapitel nachweisbar, und „unser“ Walther hätte nicht Bischof werden können, wenn er nicht seine hochadlige Abkunft hätte nachweisen können.

Der Name Geroldseck ist weder von einem Herrschaftsmittelpunkt („von Baden“, „von Wolfach“ etc.) noch von einem eigentlichen Bergnamen („von Windeck“, „von Ochsenstein“, „von Hoheneck“) gebildet, sondern enthält einen Personennamen, den man wohl als Spitzenahn bezeichnen darf. Grundwort ist der Personenne Gerold – er kann allerdings innerhalb der Familie nicht nachgewiesen werden, hier ist der Leitname Walther vorherrschend. Beide Namen, Gerold und Walther, sind aber – durch die Umstellung der Namenssilben Ger- und Uuald- – sprachgeschichtlich miteinander verwandt – ein Brauch der aber wohl bis in frühmittelalterliche bis karolingische Zeit zurückgeht.

Hat man damit ein winziges Indiz für eine familiäre Tradition, geht man weiter davon aus dass jedes Adelsgeschlecht auf seine eigene Singularität achtete, sollte man, wenn mit dem Leitnamen schon die Fühler bis in die karolingische Zeit ausgestreckt werden, die Frage einer möglichen gemeinsamen Herkunft beider Familien mit größter Vorsicht angehen und nicht gleich ausschließen.

Kern der Schwarzwälder Herrschaft ist das Dreieck zwischen unterem Schuttertal und Kinzigtal, Besitz findet sich im Breisgau wie im Elsass, die verwandtschaftlichen Verflechtungen gehen jedoch bis weit nach Lothringen, an die Mosel, und auf der anderen Seite bis in den Neckarraum um Sulz.

An Klostervogteien besitzen die Geroldsecker die von Schuttern und die von Ettenheimmünster, sie sind 1235 bzw. 1248 erstmals belegt. Am Ende des 13. Jahrhunderts sind Rechte an der Klostervogtei Schwarzach belegt, die allerdings wohl im Erbgang an die Familie gekommen sind.

Im 13. Jahrhundert ist die Familie in zwei Linien gespalten, die Herren von Diersburg und die von Geroldseck, wobei die von Diersburg für die ältere gehalten werden mag.⁵ Das Verhältnis zwischen beiden ist allerdings noch etwas undurchschaubar.

⁵ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981) S. 48ff.

Bei der Suche nach einem Umfeld, in dem die Namen Gerold und Walther vorkommen – wenn möglich, sogar gemeinsam – wird man im Elsass der Karolingerzeit fündig.⁶

Die Paarung der Namen Gerold und Walther ist für den oberrheinischen Adel geradezu singulär und begegnet im 9. Jahrhundert in einem Gedenkbucheintrag des Klosters Remiremont. Die beiden Namen einzeln vorkommend weisen eindeutig in den Umkreis der elsässischen Herzöge der Etichonen.

Unter diesen etichonischen Bezugspersonen finden sich im 9. und 10. Jahrhundert Träger der Namen Erchanbert/ Erchinbald und Guntram. Ein Erchenbolt ist 1035 Bischof von Straßburg und entfremdet Zehnten in Dinglingen (heute Stadt Lahr). Das könnte in die Reihe üblicher Unregelmäßigkeiten verwiesen werden, wenn er nicht als Wiedergutmachung Zehnten von Gebieten weggeben würde, die später im Besitz der Geroldsecker sind.

Ein Erchenbald aber steht auch, in einer späteren Generation, in Verbindung mit der Hirsauer Stifterfamilie, in der auch 1079 der erste namentlich bekannte Walther von Geroldseck auftritt.

Ein wohl etichonischstämmiger Gerold ist im Zusammenhang mit dem Liutfrid zu sehen, den die Tradition des Klosters St. Trudpert am Beginn des 10. Jahrhunderts zur Gründer- bzw. Ausstatterfamilie zählt. Auch mit der Ausstattung dieses Klosters in Wittelbach im Schuttertal sind wir gewissermaßen mitten in der Kernherrschaft Geroldseck.

Es muss allerdings hier betont werden, dass alle Spuren und alle Rekonstruktionsversuche immer nur Hypothese bleiben. Nur mit allergrößter Vorsicht können sie zu einem logisch aussehenden Gesamtbild rekonstruiert werden. Kein einziges dieser rekonstruierten Elemente ist in der Lage, die Fragen, die sich auftun, letztlich zu beantworten.

Deutlicher werden die Bezüge zu den Etichonen, wenn wir uns die Kirchen der mittleren Ortenau betrachten.

Das Spital in Lahr, dessen 750jähriges Jubiläum wir 2009 gefeiert haben, wurde 1259 auf einem Grundstück gegründet, das der Pfarrkirche im benachbarten Hugsweier zinspflichtig war. Deren Beziehung ihrerseits zu den Etichonen und Burkhardingern ist nachgewiesen. Über diese

⁶ Das Folgende ausführlich belegt in BÜHLER, Geroldsecker und Lahr (2009) S. 35 ff.

Hugsweierer Pfarrkirche und ihr Ausstattungsgut lässt sich eine Beziehung zum Reichsgut Friesenheim und schließlich zur Geroldsecker Rodung im Friesenheimer Wald herstellen.

Nimmt man dann noch die Aussage der Patrozinien dazu, dann zeigt sich eine noch tiefere Verflechtung mit den Etichonen: Nabor in Oberweier, Leodegar in Oberschopfheim, Brigida in Niederschopfheim. Auch Mauritius in Kippenheim dürfte eher nach Burgund und an die Obere Rhone verweisen als nach Magdeburg.

Schließlich und endlich lässt sich das komplizierte Verhältnis zum Kloster Schuttern nicht einfach mit der erstmaligen Beurkundung der Vogteirechte 1235 erklären. Für dieses Kloster ist für die Zeit zwischen 817, als es im Heeresaufgebot Ludwigs des Frommen genannt wird, und 1016 ein dramatischer Besitzverlust zu konstatieren, aus dem mächtigen und wehrhaften Reichskloster war ein „armes Kloster“ geworden. Tatsache ist, dass sich in den Positionen in Ortenau und Breisgau, in denen das Kloster in „historischer“ Zeit noch kirchliche Rechte hatte, im weltlichen Besitz die Geroldsecker breit gemacht haben, dass also eine Verantwortlichkeit dieses verwandtschaftlichen Umkreises für den Niedergang des Klosters Schuttern festzustellen ist. Ein „üblicher“ Hebel dafür sind gemeinhin Vogteirechte, die wir für die Geroldsecker in Schuttern nicht völlig von der Hand weisen dürfen. Konkret ist das die Herrschaft Landeck im Breisgau mit den Dörfern Teningen, Malterdingen und Mundingen, die den Geroldseckern zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Egoismus und Engstirnigkeit verloren geht.⁷

Damit hätte man einen Hinweis auf die Herrschaftsbildung in Diersburg und um Landeck im Breisgau und einen politisch-sozialen Hintergrund für die Geroldsecker Herrschaft. Ökonomischer Hintergrund für die Kernherrschaft war vermutlich der Bergbau auf Eisenerz, nachweisbar bereits in römischer Zeit, dann aber wieder im 9. Jahrhundert. Die erste Geroldseckerburg könnte also durchaus eine Sicherungsfunktion für diesen Erzbergbau gehabt haben.

Gelingt es damit, einzelne Strukturelemente von Raum und Familie in die Zeit des Investiturestreits oder gar in die Karolingerzeit zurückzuführen, dann rückt die Einschätzung in den Bereich des Möglichen, dass die frühen Geroldsecker eher Teil eines vom Elsass als von Innerschwaben ausgehenden Herrschaftssystems – also Teil des „Ausgriffs

⁷ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck S. 115

einer fränkischen Adelsschicht in das alemannische Gebiet“ – waren.

Zur hochadligen Qualität der Familie, zu den hochmittelalterlichen Beziehungen zu den Etichonen des Elsass und zu der Vermutung eines nicht unbeträchtlichen Einflusses auf das Kloster Schuttern kommt, dass die Herren von Geroldseck im Spätmittelalter mit Geleit oder Hochgericht über Rechte verfügen, wie sie sonst einer Landgrafschaft am Rhein zustehen.⁸ Will man all das nicht allein auf die vollständige Zerfaserung der Herrschaft nach dem Ende der Zähringer 1218 und dem der Stauer 1245 – und damit einer bloßen Usurpation von Grafschaftsrechten in der Zeit des Interregnums – zurückführen, dann lassen sich diese Mosaiksteine zu einem Bild einer alteingesessenen, sehr selbst- und machtbewussten Familie zusammenfügt, für die es geradezu selbstverständlich ist, noch im 13. Jahrhundert in erheblichem Maß in gräfliche Familien einzuheiraten.

In diese Heiratsbeziehungen gehören die Grafen von Sulz und die Herren von Eberstein, die zu dieser Zeit gerade die Grafschaft Zweibrücken übernehmen, sowie die Herren von Wolfach, Lützelstein, Finstingen/Fénétrange, Üsenberg und Lichtenberg. Es kann an dieser Stelle gleich darauf hingewiesen werden, dass trotz der Niederlage von Hausbergen sich das geroldseckische Konnubium nach 1262 für einige Jahrzehnte ausschließlic auf Familien gräflichen Rangs, das sind die Grafen von Zollern, Veldenz, Sponheim, Werd, Tübingen, Leiningen und Fürstenberg beschränkt.

Damit aber erscheint das, was im 13. Jahrhundert um die Herren von Geroldseck vor sich geht, in einem ganz anderen Licht, dann erscheint das uralte Selbstverständnis dieser Familie als entscheidendes Movens für die hochgesteckten politischen Ambitionen.

An Desideraten der Forschung bleibt außer der Aufarbeitung der Besitzverflechtungen zwischen Geroldseck und Baden in der Hügellandschaft des Breisgaus vor allem die Frage nach dem geistlichen Mittelpunkt von Familie und Herrschaft, die Frage nach der identitätsstiftenden Memoria. Für viereinhalb Jahrhunderte Geroldsecker Geschichte reichen die fünf Finger einer Hand, um die Belege für Begräbnisse

⁸ SCHAAB, Meinrad: Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In: ZGO 132 (NF 93), 1984, S. 31-55.

aufzuzählen.⁹ Ein „Hauskloster“, das für eine Familie dieser Qualität vorauszusetzen ist, ist nicht nachweisbar.

Die politische Geschichte der Herren von Geroldseck in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheint eng mit den Auseinandersetzungen um die Zähringer Erbschaft verbunden, ohne dass man allerdings mit hinreichender Wahrscheinlichkeit konkrete Aussagen über Handlungen und Ereignisse machen könnte.

Den Beginn macht die demonstrative Besitznahme der Burg Mahlberg aus zähringischem Erbe durch Friedrich II., bei dessen Aufenthalt in der Ortenau im November 1218 der Geroldsecker Walther in der Zeugenreihe der dort ausgestellten Urkunde auftritt.¹⁰ Es liegt nahe, wie in der Vergangenheit formuliert, den Baubeginn an der Lahrer Tiefburg, deren Grundrissgestaltung eine so deutliche Parteinahme für die staufische Sache verrät, in direkten, wenn nicht sogar kausalen Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen und damit in die Jahre 1218/19 zu setzen. Allerdings zeigen einige Maßverhältnisse, besonders bei den Ecktürmen, eine so große Verwandtschaft mit den Stauferanlagen Castel del Monte und Castel Ursino in Catania, dass ein Bau in den 1230er Jahren fast wahrscheinlicher ist.

Die Partei der Grafen von Urach, die sich vom Stauferkönig in ihren Bemühungen um die ehemaligen zähringischen Besitzungen in der Ortenau ausgebootet sah, scheint nun in der Tat 1234/35 die Erhebung des Staufers Heinrich (VII.) gegen seinen kaiserlichen Vater ausgenützt zu haben, um ihre Position zu stärken und ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Dass diese Auseinandersetzung auch in der Ortenau geführt wurde, zeigt die Beteiligung des Schultheißen Conrad von Offenburg. Dass die Geroldsecker zur staufischen Partei, das heißt zu der des Kaisers, hielten, zeigt sich in der Rolle, die sie zum Schutz der Rechte und Besitzungen des Klosters Gengenbach einnahmen.

Die Verwicklung sowohl der Geroldsecker als auch der ehemaligen zähringischen Ministerialen auf Burg Lützelhard

⁹ VOLLMER, Erik: Die Grablegen der Geroldsecker. Unveröffentlichte Masterarbeit Freiburg, WS 2011/12 kommt nach ausführlicher Diskussion der Quellen und Chronik-Notizen zu dem Schluss, dass die ehemals im Kloster Schuttern befindliche Grablege im 14. Jahrhundert nach Kloster Wittichen transferiert worden sei. Dem kann sich der Autor vorerst nicht anschließen.

¹⁰ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck S. 21

in diesen Konflikt wurde vom Autor seinerzeit rekonstruiert, um die Zerstörung der Burg zu datieren.¹¹ Das bleibt nach wie vor ohne schlüssigen Beleg. Dass aber die erste Urkunde über die Vogtei über das Kloster Schuttern (1235, November) mit diesen Geschehnissen in kausalem Zusammenhang stünde, scheint unwahrscheinlich, da mit der ausgehandelten Urkunde kein neuer Rechtszustand begründet, sondern offenbar ein Streit zwischen Kloster und Vogt über die Auslegung alter Rechte beigelegt wird.

Die wachsende Spannung zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX., auf dessen Seite auch der Straßburger Bischof Berthold von Teck stand, muss den Geroldsecker in eine Art Loyalitätskonflikt gestürzt haben. Setzt man den Bau der Lahrer Tiefburg nicht in die Jahre 1218/19, sondern erst in der 1230er Jahre, dann steht die Demonstration der Parteizugehörigkeit in diesem Kontext. Die Quellen schweigen allerdings, bis der große Konflikt zwischen dem Kaiser und den regionalen Kräften losbricht.

In diesem Konflikt nimmt Bischof Heinrich von Stahleck zunächst an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe teil und kämpft an seiner Seite gegen den Staufersohn Konrad IV., bevor er – in wessen Auftrag auch immer, vermutlich aber sehr eigennützig – im August 1246 staufische Positionen im Elsass anzugreifen und einzunehmen begann. Dazu gehörten selbstverständlich auch Offenburg, Gengenbach, die Ortenburg und das vordere Kinzigtal in der Ortenau.

Vor diesen – nicht datierten – bischöflichen Unternehmungen in der Ortenau aber hatten bereits die Parteigänger („fautores“) des Bischofs begonnen, sich Mahlbergs und Hausachs im Kinzigtal zu bemächtigen.¹² Von Anfang an bestand in der Forschung kein Zweifel daran, dass mit diesen Parteigängern die Geroldsecker gemeint waren, in deren Besitz sich ja später Mahlberg auch befand. Hausach zu erobern, das bedeutete den Versuch, die staufischen Güter im Kinzigtal um die reichen Silberfunde von Haslach, das im Reichssteuerverzeichnis von 1241¹³ genannt wird, zu besetzen, bevor es in die Hände der Konkurrenten von Urach-Fürstenberg fiel. Die Einschätzung, ob damit auch eine territoriale Brücke zu Besitzungen im hinteren Kinzigtal geschlagen werden sollte, hängt wesentlich vom Charakter

¹¹ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck S. 27

¹² BÜHLER, Geroldeckische Regesten Nr. 16 nach Ellenhard-Chronik S. 121.

¹³ MG Const. 3 S. 1ff.

des Sulzer Erbfalls von 1250 ab. Dieser entzieht sich jedoch der Beurteilung.

Um 1248 haben also die Geroldsecker, im Gefolge des Straßburger Bischofs, den Anspruch auf das ehemals staufische Kinzigtal zwischen ihrem „Stammland“ und Zell am Harmersbach einerseits, Hausach und dem anschließenden Gebiet der Herren von Wolfach andererseits erhoben. Dass die Geroldecker tatsächlich diese Herrschaft ausgeübt hätten, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich. Dass sie aber Mahlberg seit dieser Zeit tatsächlich im Besitz hatten, erweist sich aus zwei Urkunden von 1252¹⁴ bzw. 1262, die hier ausgestellt sind und von denen die zweite Mahlberg ausdrücklich „castrum nostrum“ nennt.¹⁵ Die Auseinandersetzung mit dem Straßburger Bischof um Mahlberg geht allerdings noch weiter.

In dieser Zeit der Auseinandersetzungen um staufische Besitztitel beginnt sich auch schon eine Parteilung abzuzeichnen, die den Konflikt von 1262 nachhaltig zu Ungunsten der Geroldsecker lenken wird. Im Juni 1247 beauftragt Papst Innozenz IV. den Bischof von Straßburg, den Kanoniker Walther von Geroldseck, der „zusammen mit seinen Verwandten den Angelegenheiten der Kirche sehr nützlich gewesen sei“, den Besitz der Kirche von Ulm zu sichern. Diese sei entgegen päpstlichen Willens von Seiten des Klosters Säckingen bereits dem Straßburger Domherren Albrecht von Habsburg verliehen worden, dessen Verwandte einst den Kaiser F. gegen die Kirche unterstützt hatten.¹⁶

Im übrigen ist die Parteilugehörigkeit pro oder contra Kirche auch 1251 noch wichtig, da eine Urkunde Ottos von Eberstein für die Stellung von Geiseln ausdrücklich unterschiedliche Orte für Kirchenfreunde und Kirchenfeinde vorsieht.¹⁷

Wohl gleichfalls auf Auseinandersetzungen um die staufischen Güter in der südlichen Ortenau geht eine Notiz in einem Dispens Papst Innozenz IV. für das Kloster Ettenheimmünster zurück. In der Urkunde vom Januar 1248 wird zu einem berichtet, dass das Klostersgut „zum großen Teil unter der Vogtei Walther von Geroldseck“ liege und dass dieser Vogt es in zurückliegenden Konflikten beschützt und verteidigt habe.¹⁸ Zum einen macht diese Formulierung

¹⁴ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 30

¹⁵ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 131

¹⁶ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 20 – RBStraßbg. Nr. 1216

¹⁷ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 27

¹⁸ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 21

deutlich, dass es Versuche der Nachbarn gab, das Kloster anzugreifen, zum anderen aber, dass die Geroldsecker Vogtei nicht erst in allerjüngster Zeit begründet worden war. Damit stimmt auch durchaus überein, dass zentrale Hofplätze im Dorf Schweighausen, ja sogar das Grundstück für die Kirche selbst, im Besitz der Geroldsecker war.¹⁹

Für diese Auseinandersetzungen werden 1250 die Grafen von Freiburg als Kontrahenten der Geroldsecker genannt. Sie haben bei einem Fehdezug insofern Erfolg, als sie den Geroldsecker samt seinem Sohn in dessen Burg gefangen nehmen. Allerdings hat die Abschrift des 18. Jahrhunderts, die für die St. Georgener Annalen zur Verfügung steht, an der entscheidenden Stelle eine Lücke und bietet nur „La... s[eu] Ma...“ als Identifikation des Ortes an. Man ist versucht, an die Tiefburg Lahr zu denken, aber für eine Auseinandersetzung mit den Grafen von Freiburg wäre einerseits Landeck regional näher, andererseits Mahlberg ein direkter Konfliktherd. Die Auseinandersetzung allerdings scheint für die Geroldsecker siegreich ausgegangen zu sein, da keinerlei negative Folgen für Familie und Herrschaft belegt sind.

1251 wird im Straßburger Domkapitel auch die Frage der Neubesetzung der Propstei virulent. In der Stellungnahme der päpstlichen Kanzlei zur Frage der Pfründenhäufung wurden schon Ende 1250 die unterschiedlichen Positionen deutlich: Bischof Heinrich von Stahleck hatte argumentiert, Walther, noch keine 25 Jahre alt, könne noch keine Pfründen kumulieren. Die Kurie hält dagegen, sogar dass Walther erst 19 Jahre alt sei, sei kein Hinderungsgrund.²⁰ Innerhalb weniger Wochen geht es konkret um die weitere Karriere des Geroldseckers. Muss Walther im Februar 1251 noch auf die Kellerei des Domkapitels verzichten, obwohl ihm der Erzbischof von Köln als päpstlicher Legat diese Anwartschaft erteilt hatte,²¹ entscheidet im Mai desselben Jahres Andreas, *nepos* und *capellanus* des Papstes Innozenz IV. den Streit zwischen den Geroldsecker und seinem Konkurrenten, dem päpstlichen Kaplan (und Straßburger Kanoniker) Gebhard, zugunsten des Geroldseckers.²² Gebhard hatte die Propstei durch den Abt von St. Trudpert *auctoritate apostolica* erhalten – und war ein Mitglied der Freiburger Grafenfamilie.

¹⁹ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 21 (2)

²⁰ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 25 – RBStraßbg. 2 Nr. 1336/37

²¹ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 29 – RBStraßbg. 2 Nr. 1355

²² BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 31 – RBStraßbg. 2 Nr. 1593.8

Die Auseinandersetzung um die Propstei war damit noch nicht beendet, sondern zieht sich noch bis in den Juli hin. Walther kann indessen noch einige päpstliche Mandate für sich gewinnen. Die Kurie hält auch noch weiterhin ihre schützende Hand über ihn, befreit ihn z.B. 1253 von der Jurisdiktion päpstlicher Gesandter, sofern sie nicht ausdrücklich eine diesbezügliche Order vorweisen können.²³

Im übrigen dürfte ein anderes Mitglied der Geroldseckerfamilie die Auseinandersetzung und den kometenhaften Aufstieg Walthers doch eher sorgenvoll betrachtet haben: Walthers Onkel Berthold von Diersburg, vor 1237 bereits Inhaber einer Domherrenpfründe und vermutlich in höherem Alter als der Geroldsecker, der vor 1241, im Alter von 9 Jahren, ins Domkapitel eintrat. Er begegnet 1255 als Dekan und nach dem Tod des Bischofs Walther 1263 als Propst des Kapitels.

Von 1256 ist eine weitere Nachricht überliefert, die sich als Nachricht über den Konflikt der Grafen von Freiburg mit ihren Geroldsecker Nachbarn interpretieren lässt: Das Rechtsgeschäft selbst ist eindeutig – Rudolf von Rathsamhausen und seine Frau Anna von Tunsel, verkaufen dem Grafen Konrad von Freiburg die Burg Tunsel für 400 Mark Silber.²⁴ Dass sie dabei auf Ersatz aller bisherigen Schäden verzichten, deutet auf Kämpfe und Auseinandersetzungen hin, die vermutlich für den Rathsamhausener ungünstig ausgegangen waren. Dass allerdings unter den Siegeln auch der Bischof von Straßburg und Hermann von Geroldseck erscheinen, letzterer auch unter den Zeugen, deutet auf einen Konflikt im Zusammenhang mit der Koalition Straßburg/Geroldseck hin. 10 Tage später wird das Geschäft noch einmal wiederholt – jetzt siegelt statt des Geroldseckersohns Hermann der alte Walther, der Senior der Familie.²⁵

Dass die Rathsamhausener Parteileute der Geroldsecker waren, geht aus der Seelgerätstiftung Walthers von Geroldseck von 1252 hervor, der seinen Hof in Harderen (Gemarkung Weisweil) dem Kloster Tennenbach stiftet. Jacob von Rathsamhausen bezeugt diese Stiftung. Die Familie, eigentlich im Elsass ansässig, muss wohl mit der Tunseler Erbschaft in den Konflikt mit dem Grafen von Freiburg hineingezogen worden sein, dürfte diesen aber auch nicht gescheut haben.

²³ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 37 – RBStraßbg. 2 Nr. 1593.13

²⁴ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 47 – Hefele, FreibUB 1 Nr. 151

²⁵ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 48 – Hefele, FreibUB 1 Nr. 152

Im März 1260 schließlich scheint das politische Werk der Geroldsecker seine Krönung zu erfahren: Das Domkapitel wählt trotz der mahnenden Einwände des Kantors Heinrich aus der elsässischen Familie der Geroldsecker Propst Walther zum Bischof.²⁶ Walther ist zu dieser Zeit 29 Jahre alt und verfügt noch nicht über die regulär für dieses Amt erforderlichen kirchlichen Weihen. Kantor Heinrich warnt vor dem unruhigen Kopf des Geroldseckers, während die „öffentliche Meinung“ der Zeit offen die geroldseckischen Silbergruben im Schwarzwald und die daraus fließenden Geldzuwendungen als maßgeblichen Einflussfaktor nennen.²⁷

Es ist kaum anzunehmen, dass die Entwicklung der folgenden Monate allein auf die Gedankenwelt des jungen Bischofs zurückgeht, man wird annehmen können, dass der alte Walther von Geroldseck, vermutlich und sogar mit einiger Sicherheit im Bund mit seinem engeren Verwandtenkreis, hier die Fäden zog. Nur so ist zu erklären, warum unmittelbar nach der Wahl zum Bischof der junge Walther gemeinsam mit seinen Lichtenberger Verwandten einen Konflikt mit dem Bistum Metz begann, wobei die Bemerkung des neuen Metzger Bischofs an seinen Beauftragten in Rom bemerkenswert ist: Das Kloster Neuweiler könne bei der Macht des Bischofs Walther, seines Ordinarius, und der Brüder des Konrad von Lichtenberg, die die Vogtei über einen großen Teil der klösterlichen Besitzungen ausüben, nur in Rom Gerechtigkeit erlangen.²⁸ Das passt zur Klage der Mönche von Münster im St. Gregoriental, dass der Herr von Geroldseck, dem der Bischof von Basel das Kloster verpfändet habe, sofort mit dem Bau einer Burg auf Klostergebiet begonnen habe und weder durch Bitten noch durch Drohungen von seinem Vorhaben abzubringen sei.²⁹

Bischof Walther handelt weiter sehr zielstrebig. Im September 1260 verspricht König Richard Bischof Walther die Zahlung von 4000 Mark Silber als Schadenersatzleistung für die Aufwendungen und Schäden der Straßburger Kirche „in Angelegenheiten der Kirche und des Reichs“.³⁰ Zur selben Zeit beauftragt der König den Bischof für die Zeit

²⁶ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 66 nach Bellum Waltherianum, MG SS 17 S. 105. RBStrbg 2 Nr. 1593 mit ausführlicher Diskussion der Quellen

²⁷ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 66 (1) nach Rich. Senon. Chron., MG SS 25 S. 341. Regest 66 (2) mit der Nachricht von 1257 über den Fund des Silbers. A. Colmarienses min. MG SS 17 S. 191

²⁸ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 68 – RBStraßbg. 2 Nr. 1614

²⁹ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 104 – RBStraßbg. 2 Nr. 1635

³⁰ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 75 – RBStraßbg. 2 Nr. 1602

seiner Abwesenheit mit der Verwaltung des Reichsguts im Elsass, allerdings, wie der Chronist kritisiert, „mehr aus Gunst denn aus Gerechtigkeit“.³¹ Die Übertragung der Landvogtei wird allerdings von den Gegnern des Bischofs, allen voran dem Grafen Rudolf von Habsburg, als Affront angesehen und mit kriegerischen Übergriffen auf Mühlhausen und Colmar beantwortet. Bischof Walther reagiert ebenfalls kriegerisch und schickt seinen Bruder Hermann, der seinerseits die Gebiete des Habsburgers verwüstet.³² Wohl in diesem Zusammenhang ist es zu sehen, dass Bischof Walther die von König Richard erhaltene Landvogtei an seinen Bruder Hermann weiterreicht.

Den Konflikt mit der Stadt Straßburg, der wohl im Juni 1261 ausbrach und der Gegenstand eines anderen Aufsatzes dieses Tagungsbands ist, versucht Bischof Walther auf althergebrachte und konservative Weise, man könnte durchaus sagen, ganz nach Altherrenart zu lösen. Will man dahinter eine Handschrift erkennen, so ist es kaum nur die Hau-Ruck-Methode einer Familie von Emporkömmlingen, die die Chance gewittert hätte, einen sozialen Aufstieg zu zementieren. Für diese Annahme ist der Kreis der Verbündeten einfach zu groß und enthält zu viel respektable Namen. Hinter der wohl unbedingten Bereitschaft, den Konflikt mit der Stadt Straßburg und ihren Verbündeten gewaltsam zu lösen, kann man wohl mit Fug und Recht das Vorbild des Stauferkaisers Barbarossa sehen, der ein knappes Jahrhundert vorher auf dieselbe anachronistische und erkonservative Weise den Konflikt mit den oberitalienischen Städten „lösen“ wollte.

Festzustellen bleibt zweierlei: Der Konflikt, der bei Hausbergen entschieden wird, ist vordergründig zum einen ein Konflikt um die Rechte und Freiheiten der Stadt Straßburg gegenüber dem Bischof, zum anderen ein Konflikt um die Rechte des Bischofs gegenüber seinen Lehnsleuten im Elsass. Im Hintergrund aber steht immer die Person des alten Walther – er ist Mitaussteller sämtlicher Urkunden über Waffenstillstände und Friedensverhandlungen, er wird immer mit genannt, wenn es um die Beschreibung der bischöflichen Partei geht. So werden z.B. ausdrücklich in den Friedensverhandlungen im Juli 1262 die Ansprüche des Grafen Konrad von Freiburg an den Bischof und seinen Vater genannt.³³ Dass in anderen Punkten der Vater die Verhandlungen für seinen Sohn führt und gewissermaßen als

³¹ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 74 – RBStraßbg. 2 Nr. 1605

³² BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 74

³³ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 133 – UBStrbg. 1 Nr. 493

Herr von Geroldseck dem Grafen von Habsburg die Rechte an Rufach und der Mundat zusichert, ist zumindest formal bemerkenswert. Bischof Walther beurkundet dann ausdrücklich die Verhandlungsergebnisse seines Vaters.

Demgegenüber aber haben die Geroldsecker nur das an territorialen Verlusten zu verzeichnen, was sie sich nach der Meinung der Zeitgenossen „mehr aus Gunst denn aus Gerechtigkeit“ angeeignet hatten, mussten aber in ihrem Kernbesitz keine Einbußen hinnehmen. Auch der Graf von Freiburg kann seine Parteinahme für die Stadt nicht in einen politischen oder territorialen Vorteil gegenüber den Geroldseckern ausnutzen. Den Straßburger Bischofsstuhl besteigt Heinrich aus der elsässischen Familie der Geroldsecker, der bereits bei Walthers Wahl warnend eine Stimme erhoben hatte, die Vogtei über das Reichsgut geht in andere Hände über und findet sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Landvogtei im Elsass bei den Herren von Lichtenberg, als Landvogtei in der Ortenau jedoch wieder kurzzeitig bei den Herren von Geroldseck.

Der Friede, der schließlich im Juli 1266 in Kappel geschlossen wird, ist demgemäß nichts als eine Festschreibung des status quo ante: Man tauscht die Gefangenen aus und verzichtet gegenseitig auf Schadenersatz.³⁴ Nur die Ansprüche auf das Kloster St. Gregor im Münstertal gegenüber dem Basler Bistum brauchen länger, bis sie geregelt sind. Hier haben die Geroldsecker immerhin verbrieft Ansprüche aus einem Darlehen an den Bischof, die dann im April 1271 vertraglich abgelöst werden.³⁵

Die Geroldsecker, wiewohl durch den Tod des „Landvogts“ Hermann und des Bischofs Walther geschwächt, versuchen, die Reste ihrer Stellungen zusammen zu halten, allen voran die zu Beginn des Interregnums gewonnenen Gebiete in unmittelbarem Umland der Kernherrschaft, Mahlberg und Zell am Harmersbach. Die näheren Umstände allerdings sind alles andere als klar.

Zunächst versucht wohl Bischof Heinrich von Straßburg, noch als erwählter Bischof, also kurz nach März 1263, die noch als unsicher geltende Rechtslage um das Reichsgut in der südlichen Ortenau – Gengenbach, Ortenberg, Offenburg und Mahlberg – in seinem Sinn zu lösen und leitet einen Kauf der Ansprüche vom Bamberger Hochstift für den Preis von

³⁴ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 162 – UBStrbg. 1 Nr. 615

³⁵ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 175

4000 Mark Silber in die Wege.³⁶ Der Geroldsecker allerdings kontert, beruft sich vermutlich auf den in spätstaufischer Zeit als gültig angesehenen Rechtstitel des staufischen Besitztums und verspricht im September 1265 seinerseits dem Schwabenherzog Konradin – bzw. dessen Vormund, dem Pfalzgrafen und Bayernherzog Ludwig II. – die Zahlung von 1000 Mark Silber, wenn er die Belehnung mit Mahlberg und Zell erhält. Ausdrücklich wird die Zustimmung des Bamberger Domkapitels vorausgesetzt, allerdings in eine Art von machtloser Oberhoheit geschoben.³⁷

Ob die 1000 Mark Silber tatsächlich bezahlt wurden ist nicht belegt. Ob der Straßburger Bischof seinerseits tatsächlich die Herrschaft in Mahlberg angetreten hat, allerdings ebenfalls nicht. 1298 jedenfalls verpfändet Kg. Albrecht dem Grafen Egen von Freiburg für seine Dienste die Feste Mahlberg für 1000 Mark Silber.³⁸ Auch hier fehlt ein Beleg, ob Graf Egen sich dieses Rechtstitels erfreuen konnte – 1312 erhält der Geroldsecker von Kaiser Heinrich VII. die Belehnung, und Mahlberg bleibt unangefochten im Besitz der Geroldsecker und ihrer Rechtsnachfolger.³⁹

Die Herrschaft in Zell am Harmersbach scheinen die Geroldsecker tatsächlich ausgeübt oder zum Mindesten in ihre konkrete Planung mit einbezogen zu haben. Liegen dafür zwar keine schriftlichen Belege vor, so gibt doch der Standort der neuen Geroldseckerburg auf dem Porphyrykegel des Schönberg einen deutliche Hinweis. Er scheint nicht mehr wie die Vorgängerburg auf dem Rauhkasten nur auf die Sicherung der Erzgänge in den Tälern bezogen zu sein, sondern ist als weithin sichtbares Prestigeobjekt auf die Schönberg-Passstraße und auf das Kinzigtal, man könnte sogar fast sagen, auf die Einmündung des Harmersbach- ins Kinzigtal bezogen. Dass der Schönbergpass erst jetzt eine wichtigere Rolle zu spielen begonnen hätte, ist kaum vorstellbar, so dass es vielleicht doch erst des Siegs über die konkurrierenden Lützelharder bedurfte, um diesen Standort zu ermöglichen.

Auch die Geroldecker Bergbaustadt Prinzbach dürfte in dieser Zeit vom territorialen Zuwachs profitiert haben, rückte sie doch damit aus ihrer Randlage in eine eher zentrale Position.

³⁶ RBStraßbg. 2 Nr. 1741, BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 159 (1)

³⁷ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 159

³⁸ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 159 (2)

³⁹ BÜHLER, Geroldseckische Regesten Nr. 159 (3)

Zell am Harmersbach dürfte nicht lange im Besitz der Geroldsecker verblieben sein, die Stadt hat später den Status einer Freien Reichsstadt, den sie wohl den Bemühungen Rudolfs von Habsburg um die Revindikation es Reichsguts verdankt. Möglicherweise auf diesen Verlust von Zell an das Reich ist die Erhebung der Burgsiedlung Lahr zur Stadt 1278 zurückzuführen.

Der Familienbesitz der Geroldsecker wächst in dieser Zeit erheblich. Um 1250 fällt ihnen auf heute nicht mehr ganz nachvollziehbare Weise das Erbe der Grafen von Sulz zu. Auffällig ist hier, dass der Kernbereich mitsamt der namensgebenden „Stammburg“ über Sulz am Neckar den Besitzer wechselt, der weiterhin bestehenden Familie der Grafen von Sulz selbst bleiben nur Randbereiche.⁴⁰

1270 präsentiert der Graf von Zweibrücken der erblühteren Verwandtschaft in der Grafschaft Veldenz an der Mosel in Heinrich von Geroldseck einen neutralen Kompromisskandidaten für die Hand der blutjungen Erbtöchter – sein Sohn Georg begründet die jüngere Linie der Grafen von Veldenz. Diese allerdings ist von stärkerer Tradition als das Stammland und führt in seiner Generation bereits ein Eigenleben, das sie nicht als zum Gesamtbesitz der Familie gehörend erscheinen lässt.

Die weitere Geschichte der Herren von Geroldseck und ihrer Herrschaft ist schnell skizziert:

1277, nach dem Tod des alten Walther von Geroldseck, man möchte ihn fast als „den Patriarchen“ bezeichnen, wird das Land geteilt: in eine untere Herrschaft Lahr und Mahlberg, mit dem Besitz in Ortenau, Breisgau und Elsass, und in eine obere Herrschaft Hohengeroldseck mit dem Besitz im Schwarzwald und in Schwaben. Zur wirtschaftlichen Konsolidierung wird unmittelbar darauf die Stadt Lahr gegründet.

1278 geht ein zentraler Teil der Herrschaft an den Schwiegersohn des letzten Diersburgers, den Herrn von Schwarzenberg.

Eine Teilung im Haus der Unteren Herrschaft brachte 1301 den Verlust der Herrschaft Landeck im Breisgau, die an die Johanniter verkauft wurde.

⁴⁰ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck S. 42ff.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts trennt sich die Herrschaft Sulz von Hohengeroldseck, während die Grafschaft Veldenz immer ihr Eigenleben führte.

Der Abstieg im Zug der Krise des Spätmittelalters erscheint unaufhaltsam: Nachdem 1428 der letzte Geroldsecker in Lahr söhnelos starb, kam die untere Herrschaft an die Grafen von Moers-Saarwerden. Der daraufhin von Hohengeroldseck vom Zaun gebrochene Erbfolgekrieg ruinierte nicht nur den Erben, sondern auch Hohengeroldseck selbst. Saarwerden musste Baden, zeitweise auch die Stadt Straßburg als Pfandherren mit in die Herrschaft aufnehmen. Hohengeroldseck, tief verschuldet, suchte sein Heil in einem vergeblichen Drahtseilakt zwischen der Kurpfalz und Vorderösterreich, den die Kurpfalz 1484 handstreichartig mit der Eroberung der Burg beendete.

Inzwischen war auch 1478 die hoch verschuldete Herrschaft Sulz an Württemberg gefallen, die Herren von Geroldseck-Sulz verschwanden – vermutlich im Bürgertum einer württembergischen Landstadt..

Hohengeroldseck musste den gesamten Kinzigtäler Besitz verkaufen, bis es aus österreichischen Händen 1508 in den Besitz der Herrschaft restituiert wurde. Die Familie starb mit Jakob von Geroldeck 1634 aus, sein Schwiegersohn, Markgraf Friedrich von Baden, führte noch einen langen juristischen Kleinkrieg gegen Österreich um die Herausgabe seines allodialen Erbes.

Die Geschichte der Geroldsecker hätte eine Randepisode der großen Geschichte bleiben können. Die einzig sichtbaren Monumente sind die Geroldseckerburg bei Lahr, der Turm der Tiefburg in der der Stadt Lahr selbst, sowie die Burgen Diersburg, Landeck und Sulz.

Die Schlacht von Hausbergen hatte als ungewollte Konsequenz die Reichsfreiheit der Stadt Straßburg.

Aber – die Herren von Geroldseck gründeten 1278 die Stadt Lahr und statteten sie mit dem Freiburger Stadtrecht aus. Diese Stadtrechtsverleihung sollte sich über die folgenden fünfzehn Jahrhunderte zu einem Fundament des modernen Liberalismus auswachsen.⁴¹

⁴¹ Das Folgende nach BÜHLER, 700 Pfund (1985) S. 57

Hundert Jahre später, 1377, wurden diese Rechte der Stadt in einer neuen Urkunde neu formuliert, und die Bürger hüteten ihre Freiheiten als ihren kostbarsten Schatz.

1569 wurde diese Urkunde in Sicherheit gebracht, um sie vor den neuen Stadtherren, den Grafen von Nassau, zu schützen. Sie wurde am sichersten Platz, den das Oberrheinland damals bot, deponiert – dem Archiv der Stadt Straßburg. Über ein Jahrhundert lang blieb sie dort, bis der Fürst seine Auffassung äußerte, es gehörte sich nicht für eine deutsche Stadt, ihr Heiligstes in einem französischen Archiv zu belassen.

Der Schutz aber, den Straßburg den Lahrer Freiheiten angedeihen ließ, wirkte noch immer: Der königliche Statthalter weigerte sich 1739, dem Fürsten von Nassau die Urkunde herauszugeben. Obwohl „ihro Durchlaucht von Nassau-Usingen zwar schon vor einiger Zeit solchen begehrt (hätte, habe) ihre Exzellenz, Herr Prätor Regius aber nicht für gut befunden, ihn diesem Fürsten, weil er denselben nicht deponiert hat, abfolgen zu lassen.“ Nur wer die Quittung hatte, bekam das Pergament.

Einige Jahre vorher hatte die Stadt ihren ersten Prozess gegen ihre Landesherrschaft um die Interpretation ihrer Rechte und Freiheiten gewonnen. 1777 gewann sie auch den zweiten Prozess. Der fürstliche Absolutismus musste vor dem Freiheitswillen der Bürger zurückstecken. Lahr wurde zur Insel der Freiheit und des bürgerlichen Wohlstands.

Den dritten Prozess um die Schulden, die die Stadt aufnehmen musste, um den zweiten Prozess zu finanzieren, wusste Nassau als Landesherr so in die Länge zu ziehen, dass der Stadt die Luft ausging. Das schuf böses Blut gegen Nassau.

Als 1795 die Truppen der französischen Revolution den Rhein überschritten, wurden sie in Lahr mit einem Festbankett als Befreier begrüßt. Keine Plünderungen in der Stadt, keine Übergriffe. Die große Politik aber verhinderte einen vielleicht tatsächlich in einigen Köpfen gedachten Anschluss an die französische Republik.

Der Widerwille gegen fürstlichen Absolutismus blieb auch, als Lahr 1803 badisch wurde. Zwar erhielt die Stadt als einzige in Baden noch einmal ein neues Stadtrechtsprivileg, doch überlebte das die Bildung des Rheinbunds 1806 nicht. Die Bürger gaben den Kampf um „ihr“ Stadtrecht, um „ihre“ bürgerlichen Freiheiten nicht auf. Die Befreiungskriege gegen

Napoleon ließen noch einmal Hoffnung aufkeimen, die aber der Wiener Kongress 1815 zunichte machte.

Die badische Verfassung 1818 installierte als II. Kammer der Landstände eine Versammlung, die man mit Fug und Recht eines der ersten deutschen Parlamente nennen kann. Es waren 5 Männer aus Lahr, die 1819 in der zweiten Sitzung dieses Parlaments ans Rednerpult traten und ein Programm des Liberalismus entwickelten, das abzuarbeiten der badische Staat noch ein halbes Jahrhundert brauchen sollte. 5 Männer, die in der Auseinandersetzung um die Lahrer Stadtrechte groß geworden waren und aus ihr ihre politische – liberale – Prägung erfahren hatten.

Einer von ihnen war Ludwig von Liebenstein, der dann vom Großherzog zum Oberhofgerichtspräsidenten in Mannheim befördert und so politisch kalt gestellt wurde. In seinem Umkreis begann ein junger Rechtsreferendar in Mannheim seine Arbeit – Friedrich Hecker, eine der führenden Gestalten der Revolution von 1848/49.

Und es dürfte kein Zufall sein, dass einer der Hauptredner des Hambacher Festes von 1832, Philipp Jakob Siebenpfeiffer, in Lahr geboren wurde und hier wohl erste politische Prägungen erfahren hat.

Strasbourg, le rhin et la liberté.

Die Freiheit der Stadt Straßburg beruht auf der Entscheidung des Bischofs Walther von Geroldseck, sich mit den Bürgern von Straßburg und ihrem festen Willen, ihre Freiheiten zu verteidigen, zu messen.

Die selben Herren von Geroldseck gaben ihrer Stadt Lahr Privilegien, die dann von der Bürgerschaft der Stadt als kostbarster Schatz gehütet wurden. Ihre Bewahrung bedeutete den Kampf mit der absolutistischen Fürsteherrschaft. Ihre Wertschätzung bedeutete die Entwicklung liberaler Gedanken.

Freiheit und Liberalismus sind so gleichermaßen, wenn auch auf ganz unterschiedlichen Feldern, Früchte der Herren von Geroldseck.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bühler, Christoph: Die Herrschaft Geroldseck. (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 96). Stuttgart 1981.

Bühler, Christoph: 700 Pfund für die bürgerliche Freiheit. Lahr 1985.

Bühler, Christoph: Graf Gerold und die frühe Geschichte der Herrschaft Geroldseck. In: Geroldsecker Land 15 (1973) S. 81 – 96.

Kindler von Knobloch, Julius ; Badische Historische Kommission [Hrsg.]: Oberbadisches Geschlechterbuch (Band 1): A – Ha. Heidelberg, 1898 (online verfügbar unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kindlervonknobloch1898bd1>)

SCHAAB, Meinrad: Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In: ZGO 132 (NF 93), 1984, S. 31-55.

RBStraßb. = Regesten der Bischöfe von Straßburg. 2. Hg. v. Alfred Hessel und Manfred Krebs. Innsbruck 1928. (online verfügbar unter <http://archive.org/details/registenderbischo2wissuoft>)

UBStrbg. = Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Hg. v. Wilhelm Wiegand u.a.. Bd. 1. Straßburg 1879.

Hefe, FrUB = Hefe, Friedrich (Bearb.): Freiburger Urkundenbuch. Bd. 1, 1940.

GReg = Geroldsecker Resten. Bearb. v. Christoph Bühler. Online-Publikation unter <http://buehler-hd.de/reg/regesten1.pdf>

Ein zweites Indiz ist das Wappen.

Die Geroldsecker tragen als Wappen den roten Querbalken in Gold, eine sehr einfache und daher vielleicht auch sehr alte Wappenfigur. Auch hier gibt es Parallelitäten, die vielleicht doch nicht nur Zufälle sind. Gelb-rot sind die Farben des badischen Wappens, allerdings ist das mit seinem diagonal gestellten Balken als „minderes“ Wappen anzusprechen. Nimmt man das Wappen der Zähringer-Gründung Rheinfeldens gewissermaßen als „Vorlage“, könnte man außer dem Adlerwappen der Zähringer eben diesen roten Querbalken in Gold als Familienwappen der Zähringer rekonstruieren. Das allerdings wiese dann nicht ins Elsass, sondern in den Breisgau. Den Verflechtungen des geroldseckischen mit dem badischen Besitz in den Bergen des Breisgau noch bis in die einzelnen Fluren und Zinken nachzugehen bleibt allerdings ein Desiderat der Forschung.

Was diese Territorialpolitik im Kinzigtal bedeutet, zeigt ein Blick auf die Karte: Staufisch war die Stadt Zell am Harmersbach, freiburg-fürstenbergisch, aber mit staufischen Ansprüchen, das Kinzigtal zwischen Steinach und Hausach, nach einem schmalen Einsprengsel der Herren von Wolfach folgt das alt-zähringische Gut von Lehengericht und Schiltach, dann das sulzische Kinzigtal zwischen Schenkzell und Lossburg (mit dem dazwischen gelegenen Gebiet des Klosters Alpirsbach).

Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen reichen vom Erzbischof von Trier über den Grafen von Zweibrücken, die Herren von Fénétrange, Lichtenberg, Eberstein und Lützelstein bis zu den Äbten von Murbach und St. Gallen.

Wie geht es weiter mit den Herren von Geroldseck?